

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.491

Bern, Sidlerstrasse 5, Universität Bern, Exakte Wissenschaften Instandsetzungsmassnahmen für 15 Jahre und Laborerweiterungen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit gezielten Instandsetzungsmassnahmen, der Schaffung zusätzlicher Laborflächen innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur und zahlreichen Optimierungen bei den Raumaufteilungen soll die Weiternutzung des Uni-Gebäudes der Exakten Wissenschaften (ExWi) an der Sidlerstrasse 5 in Bern für die nächsten rund 15 Jahre sichergestellt und verbessert werden.

Für die Ausführungsarbeiten wird ein Kredit von **CHF 5'380'000.--** beantragt (Gesamtkosten von CHF 6'000'000.-- abzüglich bewilligter Ausgaben von CHF 420'000.-- für die Projektierung und CHF 200'000.-- für Vorstudien).

Für die Investitionen kann voraussichtlich mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; 436.111.1), Art. 135
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	6'000'000.00
• Vorbereitung und Rohbau	CHF	540'000.00
• Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Kühlung, Sanitär)	CHF	2'100'000.00
• Innenausbau (Trennwände versetzen, Brandschutz ergänzen, alle Massnahmen an der fest verbauten Infrastruktur und den Labors, Ergänzungsarbeiten an den Oberflächen: Boden, Wände und Decken)	CHF	3'360'000.00
Total	CHF	6'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien (Ausgabenbewilligung AGG vom 30. September 2016)	– CHF	200'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	5'800'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung (Ausgabenbewilligung BVE vom 7. Juni 2017)	– CHF	420'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	5'380'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind.

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Objekt: BE_GID: 259'465

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag
Konto 4980 504100	Umbau Liegenschaften (VV)	bisher	CHF 620'000.00
		2018	CHF 1'200'000.00
		2019	CHF 1'830'000.00
		2020	CHF 1'720'000.00
		2021	CHF 630'000.00
Total			CHF 6'000'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 6'000'000.-- beinhalten werterhaltende Investitionen von rund CHF 4'320'000.-- und wertvermehrende Investitionen von rund CHF 1'680'000.--. Der Anteil der wertvermehrenden Investitionen beträgt demnach rund 28 %.

Investitionen von CHF 196'000.-- betreffen die Anlagekomponente 'Rohbau 1', deren Nutzungsdauer 80 Jahre beträgt. Investitionen von CHF 5'804'000.-- entfallen auf die Anlagekomponente 'Übriges Gebäude' mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Wegen der geplanten seitlichen Erweiterung des Bahnhofs Bern müssen vorliegend alle Investitionen über die vorgesehene Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden. Die jährliche Abschreibung beträgt demnach CHF 400'000.--.

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Zybach*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Mai 2018